

### TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2024** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zum Verkauf eines anteiligen Wohnungserbbaurechtes am Erbbaurecht eines Grundstücks in der Heidelberger Straße.

Ein weiteres Thema ist nicht zur Bekanntgabe geeignet.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses vom 06.11.2024** wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 beraten. Die weiteren Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses vom 06.11.2024**, des **gemeinsamen Werks- und Schwimmbadausschusses vom 21.10.2024** sowie des **Technischen Ausschusses vom 13.11.2024** sind entweder Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung oder werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen.

**TOP 2    Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Bürgeranfragen.

**TOP 3    Satzungsangelegenheiten:**

**TOP 3.1 Verabschiedung der Nachtragssatzung 2024  
Vorlage: 2927/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Stadtkämmerin Nagel. Diese hält einen Sachvortrag zur Nachtragssatzung (siehe anbei).

Der Vorsitzende dankt Frau Nagel und der gesamten Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 3.2 Kalkulation der Abwassergebühr 2025 Vorlage: 2920/2024**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt der Vorlage und erklärt den Anstieg bei der Schmutzwassergebühr von 2,85 EUR auf 3,21 EUR mit den Investitionen ins Klärwerk und der Ertüchtigung von Kanälen.

Stadtrat Pitsch fragt, ob die am Klärwerk beteiligten Kommunen Ketsch und Brühl deshalb auch höhere Abwasserkosten als beispielsweise Hockenheim hätten und ob mehr Investitionen gleichbedeutend mit höheren Kosten sei.

Der Vorsitzende bejaht dies. Im Klärwerk investiere man in die Becken und aktuell in die Dücker. Aufgrund der Vorgabe von 100 % Kostendeckung müsse man diese Kosten innerhalb von 5 Jahren auf die Bürger umlegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
  - a. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
  - b. Bei der Gebührenbemessung 2025 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die Planansätze des Haushaltsjahres 2025 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
  - c. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr von 2,85 EUR/cbm Abwasser auf 3,21 EUR/cbm und dem Verbleib der Niederschlagswassergebühr bei 0,71 EUR/qm versiegelter Fläche für das Jahr 2025 zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Schwetzingen vom 17. November 2011 mit Inkrafttreten zum 01.01.2025.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 3.3 Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Jahre 2025**

**Vorlage: 2916/2024**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Begrifflichkeit der Aufkommensneutralität für den städtischen Haushalt. Da immer noch rund acht Prozent der Grundsteuer-Rückmeldungen fehlten, hätte man eine rund 15-prozentige Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Einnahmen durch die neue Grundsteuer. Bei den Bürgern werde es im Einzelfall dennoch zu Veränderungen kommen. Das sei aber auch der Wille des Gesetzgebers gewesen. Trotz der desolaten Haushaltslage habe sich die Stadt gegen eine höhere Grundsteuer entschieden. Die Gewerbesteuer bleibe unangetastet.

Die Stellungnahmen der Stadträt/innen Ackermann-Knieriern, Bürger, Vobis-Mink, Müller und Prof. Brand sind in der Anlage beigefügt.

Stadtrat Prof. Brand erklärt, dass die FDP-Fraktion auf einen Hebesatz von 223 Prozent - also den untersten im Transparenzregister für Schwetzingen vorgeschlagenen Wert – gehofft hatte. Den 240 Prozent könne man gerade noch zustimmen. Obwohl die Bürger über die Begrifflichkeit der Aufkommensneutralität informiert sein müssten, werde das Heulen und Jammern in der Stadt groß werden und der Unmut darüber bei den Gemeinderäten ankommen. Darauf müsse man vorbereitet sein. Die FDP stimme zu, aber unter der Maßgabe, dass es eine Überprüfung der Hebesatzhöhe gebe, sobald im kommenden Jahr belastbare Zahlen der Steuereinnahmen vorliegen. Wenn möglich müsste dann der Hebesatz weiter gesenkt werden.

Stadtrat Zieger signalisierte ebenfalls Zustimmung.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz der Grundsteuer A ab dem Jahr 2025 von 300% auf 400% zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 von 460% auf 240% zu senken.
3. Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 bei 420% zu belassen.
4. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der im Entwurf vorliegenden Hebesatzsatzung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 3.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen  
(Verwaltungsgebührensatzung) mit Verwaltungsgebührenverzeichnis  
Vorlage: 2923/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung die Leistungen und Gebühren auch aufgrund gestiegener Personalkosten neu kalkuliert habe.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ mit dem dazugehörigen Verwaltungsgebührenverzeichnis ab 1. Januar 2025.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 3.5 Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Herzogstraße / Schlossplatz“  
Vorlage: 2924/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit der Verlängerung der Frist zur Durchführung der Sanierung bis Ende 2028.

**Beschluss:**

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen in öffentlicher Sitzung folgende Satzung: Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Herzogstraße / Schlossplatz“ in Schwetzingen.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**



### **TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße"**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss der erneuten Offenlage  
Vorlage: 2908/2024**

#### **Sitzungsverlauf:**

Stadträtin Andrea Rung wechselt wegen Befangenheit in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für die erneute Offenlage. Zahlreiche Anregungen aus der Öffentlichkeit seien eingeflossen, und beim Umwelt- und Artenschutz sei nachgearbeitet worden. Heute gehe es nicht um das Projekt an sich, sondern nur um den Beschluss der erneuten Offenlage.

Im Moment seien sehr viele Innenentwicklungsprojekte geplant. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan habe den Vorteil, dass die Kosten für Gutachten vom Bauträger zu tragen seien.

Stadtrat Rupp weist auf die Möglichkeit hin, im Rahmen der erneuten Offenlage wieder Stellungnahmen abgeben zu können. Er erinnert den Gemeinderat an den grundsätzlich positiven Beschluss von Frühjahr 2024 zu diesem Projekt. Heute die Beschlussvorlage abzulehnen sei daher völlig abwegig. Wohnraum zu schaffen sei notwendig. Das Grundstück werde nur zur Hälfte bebaut und das Ergebnis werde besser sein als bisher. Im Moment handele es sich nur um eine versiegelte Brachfläche mit Unkrautbewuchs und auffälligen Gebäuden. Man könne froh sein, wenn sich ein Investor des Grundstücks annehme und für den Rückbau der alten Gewächshäuser und der Fundamente Sorge. Das Grüne-Lungen-Konzept habe nur empfehlenden Charakter. Auch dürfe man das Gleichbehandlungsgebot nicht außer Acht lassen. Die vorliegenden Pläne stellten einen tragfähigen Kompromiss dar.

Die Stellungnahmen der Stadträt/innen Melkus, Dr. Hirschbiel, Pitsch und Dr. Lorentz sind beigefügt.

Stadtrat Zieger signalisiert Zustimmung. Allerdings müssten unbedingt die überfrachteten Bauvorschriften entschlackt werden, um Bauen wieder finanzierbar zu machen.

#### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 23.10.2024, **Anlage 1**) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 zugestimmt.
2. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße“ in der Fassung vom 21.02.2024 wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abst. 3 BauGB im Internet

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2024**

---

veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Einsichtsmöglichkeit durch öffentliche Auslegung ermöglicht.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.
4. Der über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Ja 17 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0**

**TOP 5    Zuschussangelegenheiten:**

**TOP 5.1 Zuschüsse an Vereine  
Vorlage: 2913/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der Befangenheit von Stadträtin Abraham beim Zuschuss für die IG Vereine eine getrennte Abstimmung vor.

**Beschluss:**

1. Der Verein FC Badenia Hirschacker 1959 e.V. erhält unter Anwendung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwetzingen einen Zuschuss i.H.v. 40% der eingereichten Kosten:  
  
Für die Erneuerung der Heizungsanlage - Zuschuss i.H.v. 5.252,58 Euro  
Für die Erhöhung des Ballfangzauns - Zuschuss i.H.v. 2.409,42 Euro  
Für die Anschaffung von zwei Jugendtoren – Zuschuss i.H.v. 859,84 Euro
2. Der Verein Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine e.V. erhält für seine Tätigkeit als übergeordneter Dachverband der Schwetzinger Vereine ab dem Jahr 2025 eine jährliche Bezuschussung i.H.v. 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Abstimmungsergebnis zu 2.:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**TOP 5.2 Investitionszuschuss Reiterverein  
Vorlage: 2925/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Der Reiterverein Schwetzingen e.V. erhält für den Neubau eines Mistlagers einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 23.736,04 Euro (40 % der Investitionssumme). Die Auszahlung erfolgt nach entsprechender Rechnungsstellung.
2. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßig genehmigt und zur Verfügung gestellt (742100000108/78720000).

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 6      Beschluss über die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF 32)  
nach DIN 14505 mit Ladekran für die freiwillige Feuerwehr Schwetzingen  
Vorlage: 2906/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran von der Firma Scania Vertrieb und Service in 71696 Möglingen zum Preis von 619.567,55 Euro zu.
2. Der Verwendung von Haushaltsmitteln aus der Produktnummer 712600001018 und dem Sachkonto 78312000 wird zugestimmt.

**Ja 27    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

**TOP 6.1 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche -  
Neuordnung und Zuschuss ab 01.01.2025  
Vorlage: 2914/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende dankt Amtsleiter Strieker für die Gespräche und Verhandlungen mit dem Rhein-Neckar-Kreis. Die Konditionen für Schwetzingen seien in Ordnung.

Stadtrat Zieger erklärt, die Neukonzeption zu unterstützen, da es sich bei der Elternberatung um ein wichtiges Angebot handele.

**Beschluss:**

1. Der Trägerverein „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V. Eppelheim“ erhält für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Schwetzingen ab 01.01.2025 einen pauschalen Zuschuss für Sach- und personelle Overheadkosten (für das Jahr 2025 i.H.v. 10.620 Euro).
2. Die Beratung findet an drei Tagen in den Räumlichkeiten des Anwesens Markgrafenstr. 2/9 im Erdgeschoss statt (ehemaliges Behandlungszimmer, Aufenthalt und Ruheraum samt Flur und WC des ärztlichen Bereitschaftsdienstes). Die Stadt stellt diese Räumlichkeiten hierfür hinsichtlich Miete und Mietnebenkosten kostenfrei zur Verfügung.
3. Die Stadt trägt pauschaliert einmalige Anfangsbeschaffungen und -investitionen von zusammen 13.080 Euro.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 7      Kostenlose Grünschnittanlieferung auf der Grünschnittsammelstelle für das  
Regierungspräsidium und den NABU  
Vorlage: 2915/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die bezuschusste Annahme von anfallendem Grünschnitt aus dem Naturschutzgebiet Hirschacker Dossenwald und weiteren naturschutzrelevanten Gebieten der Stadt Schwetzingen.

**Ja 27    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**



### TOP 8 Antrag 'Wohnraumperspektive' der Fraktionen SPD und Grüne Schwetzingen (Abstimmung Geschäftsordnungsantrag)

#### Sitzungsverlauf:

Stadträtin Dr. Hierschbiel (Bündnis 90/ Die Grünen) und Stadtrat Pitsch (SPD) stellen den gemeinsamen Antrag „Wohnraumperspektive“ vor und erläutern die darin enthaltenen Vorschläge/ Ziele und Begrifflichkeiten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Thema Wohnen und die Schaffung von Wohnraum auch die Verwaltung umtreibe und das Thema grundsätzlich angegangen werden müsse. Er weist aber auch auf eventuelle Datenschutzprobleme bei der Erstellung eines Leerstandskatasters hin und auf einen insgesamt hohen Verwaltungsaufwand. Er schlägt daher vor, dass – sollte der Gemeinderat dem Antrag zustimmen – die Verwaltung ab dem kommenden Jahr das Thema aufbereite. Dann sei auch die entsprechende Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung wieder besetzt. Die Verwaltung werde präsentieren, wie die Themen behandelt werden könnten und der Gemeinderat entscheide, was davon umgesetzt werde. Er bittet darum, heute nicht in eine inhaltliche Diskussion zum Thema einzusteigen, sondern sich nur über das Verfahren mit dem Antrag zu verständigen.

Trotz dieses Appells kommen zahlreiche Fragen und Kritikpunkte an einzelnen Aspekten des Antrags im Gremium auf.

Stadträtin Klein (CDU) stellt schließlich einen **Geschäftsordnungsantrag**, wonach der Antrag zunächst in einen Ausschuss zur weiteren Besprechung verwiesen werden soll. Dem schließt sich der Rat an.

#### Beschluss:

1. Der gemeinsame Antrag „Wohnraumperspektive“ von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wird zur weiteren Beratung an einen beratenden Ausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit im Vorfeld des vorberatenden Ausschusses vorzubereiten.

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

#### Sitzungsverlauf:

#### Schranke Alter Messplatz

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller fragt nach, wann die Einfahrtsituation am Alten Messplatz verbessert werde.

Der Vorsitzende berichtet vom Jahresgespräch mit den Mannheimer Parkhausbetrieben (MPB). Darin sei vereinbart worden, dass die MPB eine Planung zur Versetzung der Schranke vorlegen solle. Auch das Thema ‚Digitales Parkleitsystem‘ und eine Parkgebühr-Erhebung mittels Kfz-Kennzeichenerkennung sei in der Planung. Hier komme man wieder in das Gremium, sobald neue Infos vorliegen.

#### Parkplätze vor der Stadtbibliothek

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller möchte zudem Infos zu den gesperrten Parkplätzen vor der Stadtbibliothek, die der Vorsitzende kurz erläutert.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stützmauer zum Leimbach in diesem Bereich sanierungsbedürftig sei. Die Zuständigkeit dafür liege bei der Stadt und nicht - wie ursprünglich angenommen - beim Land, so dass die Stadt jetzt die Sanierung planen müsse. Die Absperrung sei aus Sicherheitsgründen erforderlich.

#### Außenbeleuchtung Schimper-Gemeinschaftsschule

Stadtrat Dr. Rittmann beklagt wiederholt die eingeschaltete Außenbeleuchtung im Hof der Schimper-Schule zu Nachtzeiten.

